



Beschlussvorlage	
- öffentlich -	
VL-321/2022	
Abteilung	
Fachbereich	Vorzimmer, Gremienarbeit u. Bürgerinformation
Datum	17.11.2022

Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Haupt - und Finanzausschuss	15.12.2022	vorberatend
Gemeindevertretung	19.12.2022	beschließend

Betreff:

Vorsorgeplanung zur Sicherstellung kritischer Infrastruktur im Krisenfall

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung stimmt der vorgestellten Vorsorgeplanung zur Sicherstellung kritischer Infrastruktur im Krisenfall zu. Der Gemeindevorstand bzw. die Verwaltung werden beauftragt, alle darin aufgezeigten Schritte und Maßnahmen möglichst zeitnah umzusetzen. Die dafür benötigten Finanzmittel in Höhe von voraussichtlich rund 260.000 € werden im Haushalt 2023 bereitgestellt. Soweit erforderlich gelten diese hiermit im Vorgriff auf die Haushaltsverabschiedung als außerplanmäßig bewilligt.

Sachdarstellung:

Vor dem Hintergrund der Unsicherheiten aufgrund der anhaltenden Kriegsgefahren und einer sich verschärfenden Lage am Energiemarkt bereiten sich derzeit viele Kommunen auf einen nicht auszuschließenden Ernstfall in Form eines „Blackouts“ bei der Stromversorgung vor. Auch für die Gemeinde Lützelbach wurden entsprechende Überlegungen angestellt, über die der Gemeindebrandinspektor Ingo Jäckel im Gemeindevorstand ausführlich berichtet hat. Die von ihm hierzu erstellte Präsentation ist als Anlage beigelegt.

Konkret umfasst die Vorsorgeplanung zur Aufrechterhaltung kritischer Infrastruktur im Krisenfall die nachfolgend aufgeführten Bereiche und Handlungsinhalte:

Feuerwehr

Im Feuerwehrgerätehaus Lützel-Wiebelsbach gibt es bereits die Möglichkeit zur autarken Stromeinspeisung über ein stationäres Notstromaggregat. In den Feuerwehrhäusern Breitenbunn, Haingrund, Rimhorn und Seckmauern wird unverzüglich mit der Installation einer Notstromeinspeisemöglichkeit begonnen. Einen entsprechenden Auftrag hat die Verwaltung bereits erteilt. Das Auftragsvolumen liegt bei rund 4.900 € und wird im Rahmen verfügbarer Haushaltsmittel finanziert. Mit diesen Installationsmaßnahmen wurden bzw. werden zur Überbrückung im anstehenden Winter jeweils Insellösungen für den Notbetrieb der vorhandenen Gas-Heizungen und zur Aufrechterhaltung einer Stromgrundversorgung geschaffen.

Möglichst zeitnah werden vier neue Stromerzeuger mit IT/TN-Umschaltung beschafft, womit dann in jedem Ortsteil eine notstromversorgte Notrufannahmemöglichkeit und Anlaufstelle für die Bevölkerung zur Verfügung steht. Die benötigten Mittel in Höhe von rund 68.000 € werden im Investitionsprogramm für 2023 abgebildet. Übergangsweise können die auf den Feuerwehrfahrzeugen in allen Ortsteilwehren vorhandenen mobilen Stromerzeuger im Rahmen ihrer (allerdings begrenzten) Leistungskapazität eingesetzt werden.

Wasserversorgung

Die Aufrechterhaltung der Wasserversorgung setzt ein stetiges Nachfüllen der Hochbehälter im Gemeindegebiet durch elektrischen Pumpenbetrieb voraus. Bei einem Stromausfall steht nur noch das dort enthaltene Wasser zur Versorgung der Einwohner zur Verfügung. Diese Reserve ist nach ca. 24 Stunden aufgebraucht. Zum Weiterbetrieb der Pumpen bei einem längeren Stromausfall sind drei Generatoren entsprechend den Leistungsbedarfen erforderlich.

Deshalb werden möglichst zeitnah folgende Anschaffungen erfolgen:

- Anhänger mit mobilem Stromerzeuger 60kVA und Lichtmast
- Zapfwellengenerator zum Betrieb am gemeindeeigenen Unimog und ein Industrie-Stromerzeuger in der zu dimensionierenden Größe

Die benötigten Mittel in Höhe von zusammen rund 130.000 € werden im Investitionsprogramm für 2023 abgebildet. Notwendige Installationsmaßnahmen werden zeitnah beauftragt und im Rahmen verfügbarer Haushaltsmittel finanziert.

Abwasserentsorgung

Es wird davon ausgegangen, dass zur Sicherung der Abwasserentsorgung kein Bedarf für zusätzliche Anschaffungen besteht, da die für die Wasserversorgungsanlagen vorgesehenen Stromerzeuger intervallmäßig auch für die Abwasserpumpstation (ehemalige Kläranlage) verwendet werden können. Notwendige Installationsmaßnahmen werden zeitnah beauftragt und im Rahmen verfügbarer Haushaltsmittel finanziert.

Unterbringungsmöglichkeit im Notfall (Betreuungsplatz 50)

Der durch den Sonderschutzplan des Landes Hessen geforderte Betreuungsplatz 50 wurde in der Fritz-Walter Halle eingerichtet. Zur Aufrechterhaltung des notwendigen Betriebes bei einem Stromausfall wird ein stationärer Industriestromerzeuger von noch zu dimensionierender Größe möglichst zeitnah beschafft. Die benötigten Mittel in Höhe von rund 35.000 € werden im Investitionsprogramm für 2023 abgebildet. Notwendige Installationsmaßnahmen werden zeitnah beauftragt und im Rahmen verfügbarer Haushaltsmittel finanziert.

Dienstbetrieb Rathaus

Von einem Stromausfall sind auch alle behördlichen Dienstleistungen betroffen. Deshalb wird zur Aufrechterhaltung des notwendigen Verwaltungsbetriebes für das Rathaus ein stationärer Industriestromerzeuger von noch zu dimensionierender Größe möglichst zeitnah beschafft. Der vorhandene Bürgersaal kann bei Bedarf auch zum Aufenthalt von Personen genutzt werden. Die benötigten Mittel in Höhe von rund 20.000 € werden im Investitionsprogramm für 2023 abgebildet. Notwendige Installationsmaßnahmen werden zeitnah beauftragt und im Rahmen verfügbarer Haushaltsmittel abgebildet.

Tankstelle

Zur Dieselbevorratung für die diversen Stromerzeuger wird auf dem Areal des Bauhofes möglichst zeitnah eine mobile Tankstelle in noch zu dimensionierender Größe errichtet. Die benötigten Mittel in Höhe von rund 5.000 € werden im Investitionsprogramm für 2023 abgebildet.

Der Gemeindevorstand hat dieser Planung zugestimmt und die Umsetzung der vorgesehenen Maßnahmen entsprechend ihrer zeitlichen Darstellung beschlossen. Die Verwaltung wurde beauftragt, Vorbereitungen für möglichst zeitnahe Beschaffungsprozesse einzuleiten. Der Gemeindevertretung wird empfohlen, soweit erforderlich ggf. im Vorgriff auf die Verabschiedung des Haushaltes 2023 Mittel außerplanmäßig bereitzustellen.

Desweiteren wurde durch Beschluss des Gemeindevorstandes gemäß den Rahmenempfehlungen des Landes ein Verwaltungsstab eingerichtet, der bei gegebenem Anlass einberufen wird, um erforderliche Maßnahmen einzuleiten und diese zu koordinieren.

Das Thema Information der Bevölkerung wurde bzw. wird in interkommunaler Abstimmung und Regie des Kreises angegangen. Hierzu wird auf die derzeit laufende Berichtserie in den kommunalen Wochenblättern und auf den Homepages hingewiesen. Bei allen diesbezüglichen Aktivitäten gilt es, das richtige Maß zwischen notwendiger Sensibilisierung einerseits und zu vermeidender Verunsicherung andererseits zu finden.

Anlage(n):

1. Vorsorge Blackout

Der Bürgermeister